

Elmar Nass

What is wrong with a free lunch?

Legitimationsprobleme des Einkommensegalitarismus

Politische Entscheidungsträger bestimmen die Rahmenbedingungen des Sozialstaates. Leitlinien für eine zukunftsfähige wie gerechte Gesellschaft sind gefragt. Wer reinem Pragmatismus folgt, dem genügen die Wasserstandsmeldungen der Meinungsforscher. Eine Politik der Nachhaltigkeit ist damit nicht zu machen. Eine solche wird erst dann möglich, wenn sie in einer theoretischen Auseinandersetzung fußt, die konzeptionell Gestaltungsziele wie -kriterien benennt und zur Diskussion stellt. Zu diesem Zweck wird hier mit den Ansätzen von Philippe van Parijs eine im Rahmen der aktuellen Sozialstaatsdiskussion profilierte Position kritisch beleuchtet¹. Eine politische Gerechtigkeitskonzeption zielt auf die konkrete soziale Gerechtigkeit. Der Terminologie von W. Hinsch folgend heißt dies, dass »auf der Ebene elementarer Grundsätze die institutionellen Voraussetzungen, unter denen gerechte und kollektiv verbindliche Entscheidungen zustande kommen«, beschrieben werden, die dann aber »auf die gesamte institutionelle Grundstruktur einer Gesellschaft und die durch sie bestimmten sozialen Strukturen«² anzuwenden sind. Begründung in der politischen Konzeption und Umsetzung der sozialen Gerechtigkeit sind die zwei Kriterien, anhand derer Legitimität und Relevanz einer Sozialstaatsbegründung zu messen sind. Die jeweiligen Strategien zur Legitimierung des Sozialstaates sowie die daraus abgeleiteten Imperative zur politischen Implementierung können dann auf ihre innere Kohärenz wie ihre ökonomische und sozialetische Verträglichkeit überprüft werden.

1. Grundidee: »Real freedom for all«

R. Nozick oder F. v. Hayek haben die Weichen für die Grundzüge dazu gelegt, was heute gemeinhin als libertär verstanden wird: »The creed rests upon the one central axiom: that no man or no group of men may aggress against the person or property of anyone else«³. So verstandene Freiheit ist Ansatz und Ziel zur Gestaltung einer freien (= gerechten) Gesellschaft. Der »real libertarianism« von P. van Parijs steht

- 1 Vgl. Andreas Wimmel, »Sind sozialpolitische Interventionen aus liberaler Perspektive wertvoll? – Thesen zum Spannungsverhältnis von persönlicher Freiheit und sozialer Sicherheit in modernen Wohlfahrtsstaaten« in: *Zeitschrift für Politik* 1/2003.
- 2 Wilfried Hinsch, *Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Berlin/New York 2002, S. 11.
- 3 Murray N. Rothbard, *For a New Liberty: The Libertarian Manifesto*, New York 1978, S. 23.

aber – anders als es der Name glauben macht – nicht in dieser Tradition. Er wirft dieser das blinde Vertrauen auf einen formalen Freiheitsbegriff vor⁴. Sie definiert Freiheit zudem lediglich als Macht oder Reichtum.

»Real freedom« könne nicht allein mit der Deklaration von Rechten oder Ansprüchen implementiert werden. Neben der formalen Freiheit fordert van Parijs die Bereitstellung der zur Konkretisierung notwendigen Mittel ein. »Justice is about the distribution of freedom.«⁵ Dabei gilt die »conception of justice as real-freedom-for-all«⁶. Wenn also auch die Realisierung der Freiheit im Mittelpunkt der Untersuchung steht, so geht es van Parijs letztlich doch um Gerechtigkeit. Die Verteilung der Freiheit soll fair sein. Gerechtigkeit ist somit als Fairness definiert. Trotz grundsätzlicher inhaltlicher Differenzen ist die terminologische Analogie zu J. Rawls sicher nicht zufällig gewählt⁷. Schließlich unterstreicht van Parijs seine grundsätzliche Affinität zu diesem Ansatz. Er schlägt sich ebenso auf die Seite der am wenigsten Bevorzugten der Gesellschaft (Leximinprinzip): »I believe that justice requires that we maximize the minimum level of real freedom.«⁸

Folgende Bedingungen muss danach eine wirklich freie Gesellschaft erfüllen:

1. »There is some enforced structure of rights (*security*).
2. This structure is such that each person owns herself (*self-ownership*).
3. This structure is such that each person has the greatest possible opportunity to do whatever she might want to do (*leximin opportunity*).«⁹

Für den eingeforderten gesellschaftlichen Ordnungsrahmen ergeben sich daraus folgende Implikationen:

- das Recht auf Freiheit
- die Befähigung zur Freiheit.

Es besteht zwischen den Bedingungen kein striktes Trade-off-Verbot. Gerechtigkeit und Fairness verstanden als die formal (1./2.) abgesicherte reale Freiheit (3.), diese Ideale sollen gleichermaßen umgesetzt werden. Die Freiheit der Gesellschaft entspricht dabei dem formalen Ziel. Ihr kommt kein Selbstzweck zu. Sie steht im Dienst an der Freiheit ihrer Mitglieder¹⁰. Die Bedingungen sind nicht hierarchisch, dafür nach abnehmendem Abstraktionsgrad sortiert. Sicherheit heißt Selbstbestimmung, Selbstbestimmung heißt Leximin-Opportunität. Die Rechtsstruktur ist der Anwendungsbereich des Ansatzes, die inhaltlichen Imperative erschließen sich aus den beiden folgenden Bedingungen.

4 Vgl. Philippe van Parijs, *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford 1997, S. 22.

5 Ebd., S. 59.

6 Ebd., S. 133.

7 Vgl. John Rawls, *Justice as fairness. A Restatement*, Cambridge/London 2001.

8 Philippe van Parijs, »Reply« in: J. Cohen / J. Rogers (Hg.), *What's wrong with a free lunch? Philippe van Parijs*, Boston 2001, S. 121-127, hier S. 121.

9 Philippe van Parijs, aaO. (FN 4), S. 25.

10 Vgl. ebd., S. 16.

»A society of (maximally) free people«¹¹ fordert das Recht der Selbstbestimmung. Freie Menschen sind das Ziel, nicht allein Freiheit garantierende Strukturen. Das self-ownership versteht sich als notwendiges Korrektiv einer demokratischen Ordnung. Gleiche oder größtmögliche Machtbefugnis ist danach nicht identisch mit größtmöglicher Freiheit. Zwar könnte demokratisch unter gleicher Stimmgewichtung aller Gesellschaftsglieder ein Gesetz bestimmt werden, das z. B. das Kratzen an der Nase verbietet. Demokratische Ordnung und Entscheidungsfindung sind hier zwar frei. Doch die Bestimmung beschränkt offenbar die persönliche reale Freiheit der Menschen. Demokratie und »real freedom« verstehen sich demnach nicht als Synonyme.

Auch Kollektivismus und frei gewählte Sklaverei widersprechen im Sinne des real libertarianism dieser Forderung. Das libertäre Credo kommt zumindest für den zweiten Fall nicht unmittelbar zu diesem Schluss. Frei gewählte Sklaverei kann durchaus den Reichtum und sogar die eigene Macht mehren. Sie kann unter dem entsprechenden Freiheitsbegriff demnach als frei und legitim gelten. Wird Recht vor Freiheit gesetzt, so könnten sich die Gefangenen auf einer despotisch regierten Insel als frei bezeichnen. Die Delegation des obersten Ziels der Freiheit an Rechtspositivismus oder an Scheinsynonyme wie Demokratie, Macht oder Reichtum wird dagegen von van Parijs abgelehnt. Real freedom als Kriterium für eine gerechte Ordnung basiert mit dem zweiten Kriterium auf einer inhaltlichen Bestimmung jenseits von deliberativen Prozessen einerseits und willkürlichen Verkürzungen andererseits. The »government of each by himself«¹² (J. St. Mill) ist die personale Antwort individueller Souveränität. Autonomie als Gegenstandsbereich der Freiheit öffnet aber ein neues Einlasstor der Willkür. Offenbar kann van Parijs nicht die schrankenlose Verwirklichung aller persönlichen Präferenzen meinen. Dies widerspräche im Ansatz dem Grundanliegen der geforderten Rechtsstruktur und Sicherheit. Präferenzgeleitete Freiheit (F. Voltaire) sei zudem der Manipulierbarkeit ausgesetzt, was die reale Freiheit wiederum unterminiere. Auch eine normative Vorgabe der Freiheit à la Rousseau ist verworfen. Freiheit sei nicht allein die Freiheit der Willenserfüllung, sondern auch die Freiheit zur Wahl des Willens, der Präferenzen etc.¹³. So kommt van Parijs zur Bestimmung der individuellen Souveränität als »freedom to do whatever one might want to do«¹⁴.

Die dritte Bedingung formuliert ein Prinzip zur Verteilung der Freiheit. Nicht die Verteilung von Wohlstand oder Macht ist das Kriterium der realen Freiheit. Die intuitiv ungerechten Folgen einer Orientierung am individuellen Geschmack werden mit zahlreichen Parabeln anschaulich gemacht. Die Maximierung des self-ownership ist verstanden als Maximierung der Freiheit. Die Ausrichtung am Leximin-Prinzip legitimiert Ungleichheit nur, sofern sie die Opportunität der Schwächsten maximiert. Diese Ausrichtung macht den Ansatz nach eigener Einschätzung zum

11 Ebd., S. 8. Vgl. zu dem folgenden Beispiel ebd.

12 John St. Mill, *On Liberty*, Harmondsworth 1859, S. 62.

13 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 4), S. 18 f.

14 Ebd., S. 20.

»left libertarianism«¹⁵. Opportunität ist das Maß der realen Freiheit. Gemeint ist damit der Zugang zu den für die Realisierung des self-ownership notwendigen Mitteln, also für die Schaffung der Möglichkeitsbedingung dazu, wirklich das zu tun, was »one might want to do«. Was für dieses Freiheitsprinzip gilt, trifft nun auch auf die davon abgeleitete Opportunität zu. Nicht subjektive Präferenzen, Gemeinwohl oder deliberativ bestimmte Ziele geben den Inhalt vor. Auch Wohlstand und Macht sind kein legitimes Maß für das Auszuführende und damit für die dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel. Die Antwort nach diesem Kriterium bleibt in einem merkwürdigen Schwebezustand. Die freie Wahl ist willkürgefährdet, die normative Vorgabe ist totalitär. Woher soll nun aber die legitime gerechte Orientierung zur realen Freiheit kommen?

Van Parijs schlägt dazu die Zahlung eines möglichst hohen unabhängigen Basis-einkommens für alle vor. Grundbedürfnisse spielen für die Bestimmung keine Rolle. »A basic income, in other words, is an income paid by the government to each full member of society (1) even if she is not willing to work, (2) irrespective of her being rich or poor, (3) whoever she lives with, and (4) no matter which part of the country she lives in.«¹⁶ Unabhängig heißt also: Arbeitswillige oder Faulenzer, Topmanager oder arbeitslose Kriegerwitwe, der bescheidene Familienvater und genuss-süchtiger Playboy: Alle erhalten einen gleich hohen Transfer von staatlicher Seite. Dieser soll fortlaufend (und nicht einmalig) gezahlt werden, wobei van Parijs die Festlegung des Intervalls offen lässt. Dahinter steht ein paternalistisches Freiheitsverständnis, das den Bürger vor frühzeitiger Verschwendung bewahren möchte¹⁷. Die Auszahlung soll zum einen in cash erfolgen, da die gerechte (»real free«) Stellung von Produktionsfaktoren wegen der unterschiedlichen Begabungen wieder neue Verteilungsprobleme aufwerfen müsste. Ein anderer Teil des Basiseinkommens bestehe in staatlichen Leistungen (Sicherheit, Umweltschutz, Erziehung, Infrastruktur etc.). Die Bereitstellung beider Teile ist unabhängig auch von individuellen Präferenzen der Bürger festzulegen. Es müssen also keineswegs alle Bürger zustimmen, dass ein Schienennetz aufgebaut oder die Polizei eingerichtet wird. Die Bereitstellung dieser Leistungen wird damit legitimiert, dass sie die Produktivität der Gesellschaft insgesamt erhöhe, was wiederum zu einer Erhöhung des Basiseinkommens führe.

Keineswegs ist mit dem Basiseinkommen schon ein Existenzminimum per se abgesichert. Zwar zielt das Maximierungsgebot auf die Überschreitung dieser Schwelle hin, doch müsse dazu erst ein entsprechendes Steueraufkommen vorhanden sein. Zusätzlich eingeschränkt wird dieser Kuchen durch Glieder der Gesellschaft mit besonders eingeschränkten Opportunitäten (z. B. Behinderte). Diese erhalten einen gesonderten Transfer zur Maximierung ihrer Opportunität. Die Kategorien Schön-

15 Ebd., S. 27.

16 Ebd., S. 35. Vgl. die neuere Definition bei Philippe van Parijs, »A Basic Income for all« in: J. Cohen / J. Rogers (Hg.), *What's wrong with a free lunch? Philippe van Parijs*, Boston 2001, S. 3-26, hier S. 5, in der der vierte Aspekt fehlt.

17 Auf diese mit den drei Bedingungen nicht vereinbare Konsequenz verweist Wolfgang Kersting, *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, Stuttgart/Weimar 2000, S. 267, 269.

heit oder Lustbefriedigung verbriefen keinen Geltungsanspruch. Der Hässliche hat keinen gesonderten Transfer von der Gesellschaft zu erwarten, ebensowenig der Sammler teurer Briefmarken. Nur eine objektive Beeinträchtigung der Opportunität kann ins Feld geführt werden (z. B. Taubheit, Lähmung etc.). Dieser Transfer soll zu einer gerechten Verteilung der Opportunitäten führen. Der Vorschlag anzustrebender »envy-freeness«, wie ihn R. Dworkin macht¹⁸, wird verworfen. Die Realität zeigt, dass ein solch kühnes Ziel utopisch bleibt. Eine realistischere Lösung formuliert van Parijs in Anlehnung an B. Ackermann¹⁹. Es werden die verschiedenen inneren Ausstattungen der Menschen gegenübergestellt (z. B. Talente, körperliche Unversehrtheit; nicht aber Geld, Macht u. a.). Real freedom hat dann einen Zustand der »dominated diversity« durch Bereitstellungen von besonderen Transfers auszugleichen. D. h., wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft die Ausstattung einer beliebigen Person A im Vergleich zu der einer beliebigen Person B vorziehen würden, dann ist A gegenüber B dominant, und B hat einen Anspruch auf einen Extra-Transfer. Diesem Kriterium folgend haben »normal« talentierte und gesunde Menschen keinen Anspruch auf solche Transfers, sondern nur die offensichtlich Benachteiligten. Wenn nun einer – aus welchen Gründen auch immer – die Ausstattung des Blinden gegenüber einem ansonsten gleich ausgestatteten Sehenden bevorzugt, so müsste der Transferanspruch fallen. Diese Absurdität soll dadurch ausgeschaltet werden, dass nur qualifizierte Vergleichsurteile ins Gewicht fallen. Dazu müssen diejenigen, deren Urteil ins Gewicht fallen soll, über die Konsequenzen der Gebrechen (z. B. Blindheit) für ein gutes Leben informiert sein. Fairness und damit real freedom stellen sich danach mit einer Situation der »undominated diversity« ein, die die von Ackermann definierten Dominanzen auszugleichen versucht. Undominated diversity und möglichst hohes, unbedingtes Basiseinkommen sind die Pfeiler eines neuen Paradigmas der Verteilung, die nach van Parijs real freedom und somit Gerechtigkeit verspricht.

Abgelehnt wird ein System der von M. Friedman vorgeschlagenen linear negativen Einkommenssteuer (NIT)²⁰. Es könne erst ex post die Zahlung des Transfers festlegen. Der Time-lag schaffe Planungsunsicherheit und sei mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Mindesteinkommen und situationsgebundene Sozialtransfers (Sozialhilfe) wiederum seien arbeitsmarktschädlich, weil das Mindesteinkommen eine Einstiegsschwelle zum Eintritt ins Arbeitsleben aufbaue, die

- 18 Vgl. Ronald Dworkin, »What is Equality? Part II. Equality of Resources« in: *Philosophy and Public Affairs*, 10/1981, S. 185-246. Hier wird als Ausgangsmodell für eine gerechte Verteilung der Güter angesichts der unterschiedlichen Talente auf eine urchustandsähnliche Auktion auf einer einsamen Insel verwiesen. Alle Bewohner geben dann (theoretisch) ihre Talente ab an einen großen Pool, in dem sich bereits die zu verteilenden Güter der Insel befinden. Anschließend wird allen Bewohnern ein gleiches Budget zugestanden, mit dem sie für die Güter und Talente bieten. Nach einer solchen Verteilung soll es keinen Neid untereinander geben. Diese erstrebte Konsequenz ist für die Praxis wenig brauchbar, was Dworkin auch selbst andeutet.
- 19 Vgl. Bruce A. Ackermann, *Social Justice in the Liberal State*, New Haven 1980; Philippe van Parijs, aaO. (FN 4), S. 72 ff.
- 20 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 16), S. 11 f.; ders., aaO. (FN 4), S. 57, Fig. 2.1./2.2.

manchen Arbeitgeber abschrecken kann, solche Stellen anzubieten. Liegen andererseits die garantierten Sozialleistungen nur knapp unter den Niedriglöhnen, ist der Anreiz zur Stellensuche minimiert. Das unabhängige Basiseinkommen soll hier Abhilfe versprechen:

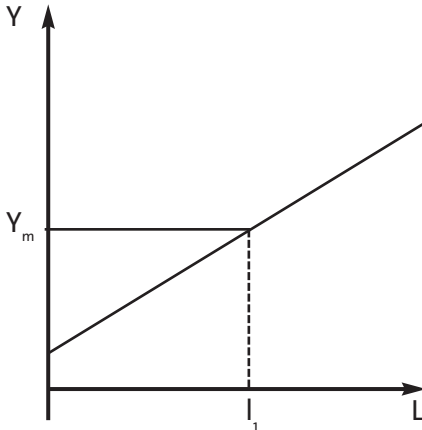


Abb. 1: Arbeitseintritt bei Mindestlohn/Sozialtransfer

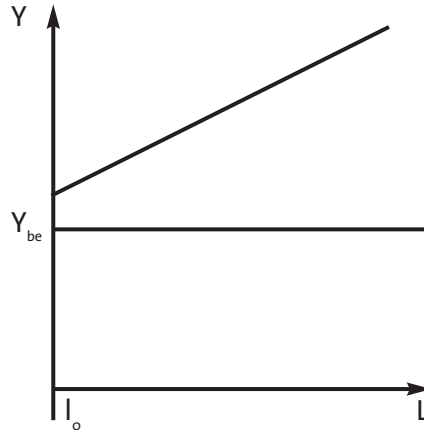


Abb. 2: Arbeitseintritt bei basic income

Arbeitgeber werden bei einem Mindestlohn Y_m nur Arbeitsplätze anbieten können, deren Lohn diesen vorgegebenen Satz mindestens erreicht. Ein situationsabhängiger Sozialtransfer in der Höhe von Y_m führt dazu, dass die Nachfrage nach Niedriglohnstellen unterhalb dieses Satzes unterbleibt. Nur rechts von l_1 kann es somit zu Beschäftigung kommen (Abb. 1). Das Gegenmodell (Abb. 2) hingegen unterstellt ein garantiertes Basiseinkommen Y_{be} . Bereits bei l_0 kommt es danach schon zur Beschäftigung, weil mit dem sicheren Basiseinkommen im Rücken auch eine schlecht bezahlte Stelle attraktiv wird. Damit werde also mehr Beschäftigung geschaffen, die Steuereinnahmen erhöht, das Basiseinkommen abgesichert. Das unbedingte Basiseinkommen habe zudem eine sozialpolitische Lenkungsfunktion. Es stärke die Position der Frau im Haushalt, da auch ihr dieses Einkommen zusteht. Damit sollen Freiräume für die Kindererziehung geschaffen werden. Auch ehrenamtliches Engagement, die Beschäftigung mit ökonomisch weniger beachteter Kultur erhalte einen Auftrieb: z. B. Geisteswissenschaften, Theater, Bildhauerei o. a.

2. Legitimationslücke: Paradigmawechsel rückwärts

Maximiert wird nach van Parijs die reale Freiheit durch ein maximales Basiseinkommen unter Wahrung der undominated diversity. Dazu ist der social surplus zu maximieren, was wiederum eine Erhöhung der Produktivität einfordert. Vereinfacht ausgedrückt: Die Erhöhung der Produktivität ist ein Ziel der Gerechtigkeit im Sinne der real freedom. Die Delegation des Freiheitszieles auf das Basiseinkommen verkürzt

den Freiheitsbegriff substanziell auf die finanzielle Grundausstattung. Philosophisch kann dieses Minimalverständnis keineswegs mit den Vorstellungen der Freiheit konkurrieren, wie sie I. Kant oder T. von Aquin entworfen haben. Finanzielle Mittel stattdessen die Individuen zwar mit einer gewissen materiellen Freiheit aus, doch damit sind Aspekte wie die Sozialanlage des Menschen oder seine Versuchbarkeit zum Bösen lange nicht eingeholt. Der Anspruch einer real freedom scheint vor diesem Hintergrund recht hochgegriffen, zumal van Parijs betont, es ginge ihm gerade um freie Menschen. Nur für den eingeschränkten Bereich menschlicher Existenz, der durch finanzielle Ressourcen Freiheit erfährt, ist der Anspruch sinnvoll zu prüfen.

Die Prinzipien werden bei van Parijs nicht – wie bei Rawls – aus einem Urzustand abgeleitet. Van Parijs deckt demgegenüber die Klimmzüge der Vertragstheoretiker auf, die zum Teil schwindelnde Höhen konstruierter Abstraktion erreichen. Deliberative Prozesse werden für die Legitimierung ihrer Willkürgefahr wegen nicht akzeptiert. Und eine naturrechtliche Herleitung kommt zumindest dem Anspruch nach schon gar nicht in Frage²¹. Auch die Idee eines allgemeinen Willens scheidet aus. Überhaupt ist auf einen Begründungsteil verzichtet. An deren Stelle treten pragmatische Thesen mit entsprechenden politisch-praktischen Implikationen. Ist der Legitimationsballast einmal über Bord geworfen, kann sich der Ansatz schneller auf seine praktische Relevanz konzentrieren: eine Konsequenz, die van Parijs vielleicht aus den endlosen Diskussionen um die Legitimationsstruktur bei Rawls gezogen hat. Dieser pragmatische Vorzug spricht wohl dafür, dass die herrschenden vertragstheoretischen Modelle es nach Ansicht von van Parijs nicht geschafft haben, trotz aller Anstrengungen zu einer vernunftmäßig einsichtigen Begründung von Gerechtigkeitsprinzipien oder anderen Grundlagen des (Sozial-) Staates zu kommen. Der ökonomische Ansatz der Wirtschaftsethik, wie er etwa von J. Buchanan oder K. Homann vertreten wird, hat sich von diesem Paradigma hingegen bis dato noch nicht lösen können. Tatsächlich kranken die vertragstheoretischen Konstrukte an zirkulären Schlüssen, wenn aus erwünschten Schlussfolgerungen erst die Bedingungen der Urzustände modelliert werden²². So ist es erfreulich, sich im Ansatz von van Parijs nicht wieder durch einen Irrgarten mehr oder minder plausibler Ceteris-paribus-Bedingungen zur eigentlich politisch-praktischen Aussage durchkämpfen zu müssen. Ist damit das Ende der Urzustände und Schleierspekulationen und damit ein Paradigmenwechsel zum reinen Pragmatismus eingeläutet?

Der Vorzug der Pragmatik ist teuer erkauft. Eine Begründung für den Sozialstaat ist ohne eine überzeugende Legitimationsebene ihrer selbst nicht mehr als postuliert. Eine Theorie sozialer Gerechtigkeit »ist erst dann in einem praktischen Sinne »vernünftig«, wenn sie zugleich moralisch begründet ist und Aussicht darauf hat,

21 Naturrechtliche Besessenheit wirft Philippe van Parijs, aaO. (FN 4), S. 22, den klassisch Libertären vor. Diese Zuordnung werden diese Protagonisten wohl nicht gerne hören, obwohl deren Freiheitsbegriff tatsächlich aus der Natur des Menschen abgeleitet ist. Vgl. auch Philippe van Parijs, aaO. (FN 8), S. 123.

22 Zur Grundlagenkritik an vertragstheoretischen Legitimationsmodellen vgl. Elmar Nass, *Der Mensch als Ziel der Wirtschaftsethik. Eine finalethische Positionierung im Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomik*, Paderborn u. a. 2003, S. 161-168.

Zentrum eines »übergreifenden Konsenses« ... zu sein«²³, so R. Forst. Das Gebot sozialwissenschaftlicher Redlichkeit, das nach M. Weber die Offenlegung der weltanschaulichen Grundlagen vor dem Einstieg in den empirischen o. a. Diskurs fordert, wird ansonsten außer Kraft gesetzt. Das Bekenntnis zu einem linken Libertarianismus kann diese Lücke nicht schließen. Wie aber kommt van Parijs zu seinen drei Bedingungen, aus denen er seine praktischen Implikationen (basic income, undominated diversity) folgert? Gerechtigkeit als real freedom gebe eo ipso vor, was legitim sei. An diesem Anspruch müssen sich auch demokratische Prozesse messen lassen²⁴. Das klingt nach objektivistischer Logik, die analog sozialetische Entscheidungen an ihrer Vereinbarkeit mit einem Absoluten misst. Über dem Argumentationsstrang liegt damit so etwas wie ein metanormativer Schleier, der bloß nicht benannt werden darf. Hinter dem »might« in der Bestimmung des »self-ownership« verbirgt sich ein wie auch immer definierter normativer Anspruch, der zwar nicht – wie bei Rousseau als Volonté générale – gesellschaftlich vorgegeben ist, der aber dennoch einen Rahmen für legitimes Wollen im Sinne der »real freedom« vorgibt. Wenn nicht die Gesellschaft und erst recht nicht die einzelnen Individuen diesen Rahmen bestimmen, wo findet er seine Begründung? Auch die inhaltliche Bestimmung der Opportunität bleibt verschwommen normativ. Wie soll diese ein objektives Maß der realen Freiheit sein, unabhängig von persönlichen Präferenzen und jenseits gesellschaftlicher Vorgaben? Die »undominated diversity« ist als objektive Messlatte zur gerechten Verteilung der Sondertransfers und insgesamt der Freiheit angelegt. Grauzonen aber werden damit nicht beseitigt. Welche objektiven Konsequenzen hat etwa das Fehlen einer Niere?

Es scheint so, als ob van Parijs sich nach dem Vorbild bei A. Smith einen unparteiischen Zuschauer als Garanten der Freiheit vorstellt, der wohl unterrichtet und unparteiisch einsieht, was nun die Realisierung der Freiheit für den einzelnen konkret fordert²⁵. Dieser Beobachter ist bei Smith aus der menschlichen Natur erschlossen. Er fällt seine Urteile unabhängig von persönlichen Präferenzen, demokratischen Mehrheitsbeschlüssen und äußeren Manipulationen. Mit Wissen und Gefühl bietet er einen genauen und klaren Maßstab zum Handeln und Urteilen an. Diese Konstruktion bringt die von van Parijs verschwiegenen normativen Postulate in ein anschauliches Bild. Sie ist aber wiederum nicht aus sich selbst legitim, sondern nur Spiegel einer Vorstellung, die a) so etwas wie Objektivität voraussetzt, die zudem b) unterstellt, dass es möglich ist, sie zu erkennen und zur Handlungsmaxime zu erheben. Über diese zwei Schritte gewinnt die real freedom ein Legitimationsfundament einerseits, praktische Relevanz andererseits. Sie ist dann berechtigt, einen Rahmen

23 Rainer Forst, »Gerechtigkeit als Fairneß: ethisch, politisch oder moralisch?« in: Philosophische Gesellschaft Bad Homburg / Wilfried Hinsch (Hg.), *Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion*, Frankfurt a. M. 1997, S. 396-419, hier S. 397.

24 Vgl. Philippe van Parijs, »Justice and Democracy. Are they incompatible?« in: *Journal of Political Philosophy* 4(2) 1996, S. 101-117, hier S. 111 f.

25 Vgl. Adam Smith, *Theorie der ethischen Gefühle*, übersetzt und herausgegeben von Walther Eckstein, Hamburg 1926, Nachdruck 1994, S. 490.

der Gerechtigkeit zu postulieren, an dem sich die Legitimität demokratischer Prozesse zu messen hat. Die Opportunität ließe sich bestimmen und es könnte z. B. mit Hilfe einer Vorstellung vom Menschen entschieden werden, welche Eigenschaften ihm wesentlich sind und welche nicht, um so ein Kriterium für die »undominated diversity« an der Hand zu haben. Der unparteiische Zuschauer passt wie der Schlüssel ins Loch der von van Parijs offen gelassenen Legitimationslücke. Das scheinbar neue Paradigma ist somit für die Begründungsfrage implizit zurückverwiesen auf einen Klassiker der Wirtschaftsphilosophie.

3. Implementierung ohne Anreize

Um möglichst viel verteilen zu können, ist ein Steuersatz zwischen 0 und 100 % zu wählen. Beide Extremwerte sind offensichtlich kontraproduktiv für ein möglichst zu maximierendes Steuereinkommen, aus dem das Basic income sowie die Sondertransfers gezahlt werden können. Bei 0 % käme offenbar nichts in die Kasse, bei einem Satz von 100 % bliebe allen Bürgern zwar theoretisch das gleiche basic income als einziger Lohn. Höhere Bruttolöhne mit entsprechend höherem Steueraufkommen würden zwangsläufig aber vom Arbeitsmarkt verschwinden, so dass dies zu einer erheblichen Absenkung des basic income führen muss. Wie nun kann ein Steuersatz bestimmt werden, der dem Ziel der real freedom zuarbeitet? Van Parijs weist nach, dass eine demokratische Entscheidung über diese Festlegung zu einer ungerechten Lösung führen kann²⁶. Politiker, die gewählt werden wollen, orientieren sich an der Meinung der Mehrheit. Die Meinung der Bürger mit medianen Einkommensverhältnissen Y_{med} ist dann für die Festlegung des wahltaktisch opportunen Steuersatzes maßgeblich. Aus dem Bezug zum Durchschnittseinkommen Y_{mean} ergibt sich dann die gewählte Option:

$Y_{\text{med}} < Y_{\text{mean}}$: Tendenz zu hoher Besteuerung,

$Y_{\text{med}} > Y_{\text{mean}}$: Tendenz zu niedriger Besteuerung.

Beide Entscheidungen können ggf. zulasten der am schlechtesten Gestellten gehen. Die hohe Besteuerung vermindert Leistungsanreize und somit das zu verteilende Transfereinkommen (sinkendes Durchschnittseinkommen). Die niedrige Besteuerung kann ebenso dazu führen, dass nur ein geringes Transfereinkommen gezahlt wird. Zwar bietet van Parijs keine Formel zur Bestimmung des gerechten Steuersatzes. Er weist aber nach, dass eine demokratisch-politische Orientierung das wesentliche Maximin-Kriterium aus dem Blick verlieren kann.

Das Steuersystem kann auf dem Arbeitsmarkt eine Lenkungsfunktion übernehmen, die eine freiwillige Entscheidung der Arbeitsfähigen für die Stelle evoziert, die das Gesamtoutput an Steuern (und somit das social surplus und basic income) maxi-

26 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 24).

miert. D. h. der zum Topmanager Fähige macht nicht sein Hobby (z. B. als Komponist oder Angler) zum Beruf, weil andernfalls der Gesellschaft ein sozialer Surplus verloren geht. Wie aber soll eine solche Lenkung gelingen? Die angestrebte Maximierung des sozialen Surplus kann nach van Parijs nicht über ein Anreizsystem mit Vertrauen auf das Eigeninteresse erzielt werden²⁷. Subjektive Präferenzschemata der Individuen führen bei Arbeitsunwilligen schnell zu einer 0-Option, d. h. zum Verzicht auf Arbeit (und höheres Einkommen) unter Zugewinn von Freizeit. Arbeitswillige orientieren sich an möglichen Überkompensationen, d. h. sie wählen die Stelle, die ihnen unter subjektiv empfundener Berücksichtigung der damit verbundenen Belastung das höchste Einkommen bietet. Beide Fälle führen nicht zur Maximierung des sozialen Surplus. Van Parijs fürchtet die Dominanz eines egoistischen Geistes, der nur als Mittel zum Zweck einer Erhöhung des sozialen Surplus zu rechtfertigen sei. Im Rahmen der Weltoffenheit führe das Anreizdenken auch im Sinne des Maximin-Prinzips zu einer Steuersenkung, um ausländische Konkurrenten zu unterbieten. Eine solche Anreizinduktion führe zu individualistischem Nationalismus und schade letztlich der internationalen Gerechtigkeit²⁸.

Ein wesentliches Merkmal des zu maximierenden Basiseinkommens ist seine Unabhängigkeit. Es kann bzw. soll das verteilt werden, was da ist. Eine Maximierung des social surplus ist van Parijs deshalb ein wichtiges Anliegen. Steigen oder sinken also die Steuereinnahmen in einem Jahr eklatant, so muss das Folgen auf die Höhe des auszahlbaren Basiseinkommens haben. Auch die Höhe der Sonder-Transferleistungen ist keine fix kalkulierbare Größe, es sei denn, man lege einen fixen Betrag dafür fest und entscheide dann je nach Haushaltslage, ob in einem Jahr nur die Bluter einen Sondertransfer erhalten oder auch die Blinden oder Lahmen. Das aber erschiene willkürlich und dem Prinzip der undominated diversity widersprechend. Kommt es also z. B. zu einer Epidemie, die eine starke Beeinträchtigung der Lebensqualität (etwa verminderte Sehkraft) als Dauerfolge hinterlässt, so erhöht sich zwangsläufig der Etat für die Sondertransfers, was bei gleichbleibendem Gesamtetat zu einer Absenkung des Basiseinkommens führt. Also kommt auch das paternalistische Motiv ins Wanken, das den Menschen eine dauerhaft gleiche Absicherung als Schutz vor Prasserei verspricht. Wer weiß dann schon, ob in den kommenden Jahren überhaupt noch etwas auszuzahlen ist? Die Subsistenzsicherung ist für van Parijs keine Bedingung, sondern ein anzustrebendes Ideal²⁹. Wenig nutzt aber ein Basiseinkommen, das nicht zum Bestreiten eines minimalen Lebensunterhaltes ausreicht. In diesem Falle wären zusätzliche Sozialtransfers nötig. Der versprochene positive Arbeitsmarkteffekt wird dadurch wiederum aufgefressen.

Steuergerechtigkeit ist für van Parijs nicht über den politischen Diskurs herzustellen. Damit grenzt er sich deutlich von der sozialistisch orientierten Frankfurter

27 Vgl. Philippe van Parijs, »Rawlsians, Christians and Patriots. Maximin justice and individual ethics« in: *European Journal of Philosophy* 1:3/1993, S. 309-342, hier S. 318 ff.

28 Vgl. ebd., S. 325 ff.

29 Zu den Konsequenzen des egalitaristischen Modells auf die Gesundheitsökonomie vgl. Elmar Nass, »Gesundheitsökonomie zwischen Güterknappheit und Humangerechtigkeit« in: *Gesundheits- und Sozialpolitik* 3-4/2004, S. 7-13.

Schule um J. Habermas und K.-O. Apel ab, die die Zukunft einer gerechten Gesellschaft auf der Basis des Diskurses aufbauen will. Die Skepsis gegenüber der politischen Rationalität mit ihren Gefahren der Manipulierbarkeit und mit ihrer egoistischen Orientierung wirft die Frage auf, welches Paradigma dem entgegengesetzt ist. Auch das Vertrauen auf Anreize wird wiederum verworfen, da es dem egoistischen Geist folge. Sowohl die linke Schule der Demokratiebegründung als auch das ökonomisch ausgerichtete Vertrauen auf Anreize zur Steuerung des Marktes unter Wahrung der individuellen Freiheit werden als Egoismusverdächtig verworfen. Entscheidungen über die Finanzierbarkeit und Instrumente können nach van Parijs nicht allein in Diskussionsforen, Ethikräten oder Parlamenten zur Legitimität geführt werden. Denn »in der Politik behält oft nicht die Dignität der Argumente, sondern die rhetorische Brillanz die Oberhand.«³⁰ Dieser trefflichen Skepsis gegenüber der Diskursethik folgend ist nun aber wieder zu fragen, wie van Parijs die Dignität der real freedom im Sinne der Steuergerechtigkeit geltend machen will. Die Maximierung des social surplus kann ebenso wie die offengelassene Begründungsfrage nur mit Rekurs auf eine objektive Größe (unparteiischer Zuschauer) angegangen werden. Offen bleiben:

- die Herleitung dieses Maßstabes,
- konkrete Richtlinien zur Optimierung des Steuersystems und Arbeitsmarktes im Sinne der real freedom und
- die Implementierung unter Verzicht auf Anreizeffekte.

Die Skepsis gegenüber einer egoismusorientierten Gestaltung des Sozialstaates trennt van Parijs offenbar von der pragmatischen (durchaus nicht normativen) Einsicht eines A. Smith in die egoistische Grundhaltung des Menschen. Davon ausgehend begründet Smith eine Ordnungsidee, die Wohlstand schafft. Diese Ordnung baut also auf der egoistischen Einstellung auf, ohne ihr aber einen moralischen Eigenwert beizumessen. Sowohl das Wohlstandsziel als auch die Hinnahme der egoistischen Natur will van Parijs nicht teilen. So ist seine Ablehnung des Zieles beständigen Wirtschaftswachstums zu erklären³¹. Real freedom fordere eine Ordnung, die nicht von egoistischen Motiven bestimmt ist. Diese Konzeption des Guten nennt van Parijs »solidaristic«³². Lag A. Smith also falsch mit seiner Annahme von der egoistischen Anlage des Menschen? Dies kann auch ohne Rückgriff auf anthropologische Exkurse nicht zuletzt mit Blick auf die großen ökonomischen Erfolge des Smith'schen Konzeptes trefflich bestritten werden. In diesem Fall kann der solidaristische Geist nicht ohne weiteres den egoistischen per Dekret ablösen. Dies widerspricht der Freiheit und wirkt totalitär. Es bleibt dann als Alternative eine Art Zähmung egoistischer Züge durch einen solidaristischen Wesenszug des Menschen. Wie dieser aber beschaffen sein soll, das bleibt bei van Parijs im Dunkeln. Auch scheint sein Modell des Basiseinkommens, das gerade nicht zur Stärkung sozialer Verant-

30 Joachim Starbatty, »Verschwendung ist unmoralisch« in: *Süddeutsche Zeitung* vom 22./23. März 2003.

31 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 16), S. 15.

32 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 4), S. 28; ders., aaO. (FN 24), S. 103.

wortung motiviert, ja den arbeitsscheuen Surfer vor Malibu unbehelligt seinen Transfer kassieren lässt, keineswegs einen solidarischen Geist zu fördern. Diese Anreize schaden nach van Parijs aber keinesfalls der Bereitschaft zur Kooperation. Das bei Rawls zentrale Reziprozitätsprinzip werde also wie von unsichtbarer Hand eingehalten, denn: »Everything we know suggests, that nearly all people seek to make some contribution.«³³ Die psychologische Wirkung der gesetzten Anreize unterscheidet sich aber wesentlich von der Rawls'schen Grundkonzeption. Jenem geht es wesentlich um Kooperation. An dieser anthropologischen Bestimmung orientiert sich sein Gesellschaftsideal mit den entsprechenden Grundsätzen, deren Aufgabe es ist, eine solche Kooperation zu implementieren. Für van Parijs ergibt sie sich als Nebenprodukt, das mit dem Gesellschaftsideal, den Grundsätzen und möglichen Implementierungsstrategien aber unverbunden bleibt. Der solidarische Geist sei eben einfach da. Dieses Vertrauen kann aber nur aufrecht gehalten werden, wenn die gegenläufigen Anreizwirkungen (zum Nichtstun auf Kosten anderer) negiert werden. Anreizorientierung sei gerade eine Kapitulation vor dem Egoismus³⁴.

Eine solch utopische Vorstellung menschlichen Verhaltens fällt hinter die wesentlichen Erkenntnisse von A. Smith zurück und gerät so in Konflikt mit marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik³⁵. Doch dieses Argument allein reicht nicht aus, da es sich auf von Smith gesetzte Postulate bezieht. Deshalb ist hier ein kurzer Ausflug in die Theorie menschlicher Entscheidungsfindung nötig. Hier ist also zu fragen, wie eine Präferenz zu kooperativem Verhalten tatsächlich zustande kommt. Van Parijs folgend brauche es dazu keine Anreize. Nicht allein eine naturgegebene Veranlagung zur Kooperation als potenzielle Präferenz, sondern eine quasi automatisch sich realisierende Präferenz zur Kooperation bestimme das menschliche Handeln. Dies ist eine anthropologische Behauptung, die das Ergebnis der normativ gewünschten Abkehr vom Egoismus ausdrückt. Aus dem Sollen wird somit auf ein Sein geschlossen. Die vermeintliche Anreizresistenz menschlicher Entscheidungen ist zudem nicht nur intuitiv abwegig. Eine Entscheidung basiert auf einer Abwägung. So unterschiedliche Wissenschaftler wie A. Müller-Armack, F. Schulz von Thun, B. Sutor oder P. Ulrich gründen diese Überlegungen auf einem Gegenüber verschiedener Rationalitäten. Ein innerer Dialog wird zur Entscheidung geführt. Der Rational-Choice-Theorie kann zumindest darin gefolgt werden, dass dabei eigene Vorteilsüberlegungen mit einfließen. Die Sozialanlage kommt für Vertreter eines eigenen ethical point of view hinzu. Ganz gleich, wie man diese Gesichtspunkte nun gewichten mag, eine freie Entscheidung für die Kooperation kommt nicht an der Prüfung egoistischer Nutzenüberlegungen vorbei. Wer diese Zweckrationale leugnet, ist nur in diesem Punkt schnell bei van Parijs, zugleich aber weit weg von realer Freiheit. Dann gäbe es nichts mehr zu entscheiden, weil der Mensch sich automatisch und so-

33 Philippe van Parijs, aaO. (FN 16), S. 25.

34 Vgl. Philippe van Parijs, aaO. (FN 28), S. 309-342, hier S. 326 ff.

35 Vgl. Notburga Ott, »Sozialpolitik« in: Dieter Bender / Hartmut Berg u. a. (Hg.), *Vah-lens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, Bd. 2, 8. Aufl. München 2003, S. 487-543, hier S. 493.

mit wie prädestiniert kooperativ verhalte. Für die Politik bedeutet dies: Gesetze und institutionelle Arrangements setzen keine Anreize, sie zielen damit nicht auf freie Entscheidungen der Bürger. Vielmehr haben sie einen restriktiveren Charakter, der eine legislativ erzwungene Prädestination einfordert. Dies ist eine Vorstellung von solidarischen, aber unfreien Menschen und Gesellschaften. Real freedom haftet ein estatistischer Beigeschmack an³⁶.

Nehme ich hingegen die freie Entscheidung der Menschen ernst, muss die Frage nach Anreizwirkungen legitim gestellt werden. Dann kommt aber eo ipso das UBI mit seinem Anreiz zum Nichtstun ins Kreuzfeuer der Kritik. Die individuelle Entscheidung zur Kooperation, sei es im Erbringen einer zumutbaren Leistung am Arbeitsmarkt, sei es im gemeinnützigen Ehrenamt (Bürgerengagement), kann dann nicht als Selbstläufer angesehen werden. Nicht allein finanzielle Anreize motivieren zur Kooperation: »Selbst wenn weder das unmittelbar verfügbare Einkommen noch das erwartete Einkommen erhöht wird, kann es für den einzelnen Arbeitslosen gewichtige Gründe geben, eine Beschäftigung aufzunehmen.«³⁷ Gesellschaftliche Anerkennung und Kommunikationswille des Menschen können hier als Gründe angesehen werden. Aber auch diese Begründung stärkt die These anreizinduzierter Entscheidungen. Denn gesellschaftliche Anerkennung ist z. B. an Art, Sinn und Ruf der Tätigkeit gebunden. Diese Indikatoren setzen je nach Einschätzung Anreize, die Beschäftigung aufzunehmen oder es zu lassen.

J. Eekhoff und S. Roth weisen zudem die Probleme der so genannten Sozialhilfe-falle nach: Die grundsätzliche Verpflichtung jedes Hilfeempfängers, »seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten, entspricht dem für die dauerhafte Akzeptanz des Sozialstaats wesentlichen Solidaritätsprinzip«³⁸. Aber nicht nur das: Eine willentliche Arbeitsverweigerung zum Surfen vor Malibu unterminiert ebenso das Subsidiaritätsprinzip. Leistungsfähigkeit und sozialer Friede werden gefährdet, denn die Akzeptanz hoher Steuern zur Finanzierung des UBI ist abhängig von der Einsicht in deren sinnvolle Verwendung. Die Steuerzahler sind gezwungen, die Nichtsteuer mit zu finanzieren. Diese Freiheitsberaubung ist aus liberaler Sicht »Zwangsarbeit«³⁹. Das Aushalten offensichtlicher Schmarotzer wird zu Unmut führen und den sozialen Frieden gefährden. Die Anreizskepsis von van Parijs verbunden mit seinem Vorschlag des UBI setzt also – entgegen eigener Behauptung – die Unfreiheit der Bürger voraus und führt zur Entsolidarisierung: »Durch die Herauslösung des Bürgergeldes aus dem bürgerethischen und solidaritätsethischen Legitimationskontext wird den Menschen im Namen realer Freiheit für alle gestattet, gegenleistungsfrei auf Kosten anderer zu leben.«⁴⁰

36 Für Wolfgang Kersting, aaO. (FN 17), S. 273, degenerieren die Bürger bei van Parijs zu »Drohnexistenzen«.

37 Johann Eekhoff / Steffen Roth, *Brachliegende Fähigkeiten nutzen, Chancen für Arbeitslose verbessern* (Stiftung Marktwirtschaft, Frankfurter Institut Kleine Handbibliothek Bd. 33), Frankfurt a. M. 2002, S. 76.

38 Ebd., S. 81.

39 Wolfgang Kersting, aaO. (FN 17), S. 273.

40 Ebd., S. 271, im Original kursiv.

Die vermeintlich erweiterten Freiräume für mehr Kultur und Familie erkaufte van Parijs mit einer pauschalen Warnung vor dem vermeintlichen Arbeitsfetisch. Damit will er also offenbar nicht dem Müßiggang das Wort reden, sondern zusätzliche Freiräume für Nichterwerbsarbeit schaffen. Das darauf aufbauende Konzept der Bürgergesellschaft, um das es in jüngster Zeit ruhiger geworden ist, ist zunehmend normativ wie empirisch widerlegt. So richtig die Warnung vor einer Entmenschlichung der Arbeit sein mag⁴¹, so sehr befremdet doch die propagierte (weil vermeintlich moralisch gebotene) Abkehr von der Arbeitsgesellschaft. Denn die Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Sinnerfüllung⁴², wie es die Tradition der katholischen Soziallehre betont, deren Argumentation auf die Humanisierung der Gesellschaft abzielt, so die Enzyklika *Laborem exercens*: Danach ist »die Arbeit als solche eine Wohltat für den Menschen und zwar nicht als ein nützliches oder ein angenehmes, sondern ein würdiges, das heißt der Würde des Menschen entsprechendes Gut, ein Gut, das diese Würde zum Ausdruck bringt und sie vermehrt«⁴³. Die ehrenamtliche Arbeit (und erst recht nicht das Surfen vor Malibu) ist dabei kein angemessener Ersatz, solange wir in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft leben, in der die Anerkennung der Arbeit wesentlich vom Erwerbscharakter geprägt ist. Auch empirisch ist die von van Parijs erwünschte Entwicklung keineswegs zu beobachten, wie J. Althammer aufgezeigt hat⁴⁴. Alternativen wie die der sogenannten Bürgergesellschaft mit der entsprechenden Ausweitung des Ehrenamtes basieren danach auf einem »statistischen Artefakt«⁴⁵. In der Erwerbsarbeitsgesellschaft ist das humane Bedürfnis nach Anerkennung wesentlich an die Erwerbsarbeit gebunden. Auch vor diesem Hintergrund gibt van Parijs falsche Zielparameter vor. Freiräume für Kultur und Familie zu schaffen, ist zweifellos ein politisch begrüßenswertes Ziel. Der Weg dahin führt über Bildung und entsprechende Anreize, die entsprechenden Präferenzen zum Durchbruch verhelfen. Mit seiner Anreizkepsis verliert van Parijs also seine Anschlussfähigkeit für wirtschafts- wie kulturpolitische Diskussionen⁴⁶.

- 41 Vgl. zu dieser Problematik Elmar Nass / Michael Müller-Vorbrüggen, »Personalführung und Menschenbild. Ethische Orientierungsmerkmale für Unternehmen« in: *Personal* 5/2003, S. 18-21.
- 42 Vgl. William A. Galston, »What about Reciprocity?« in: J. Cohen / J. Rogers (Hg.), aaO. (FN 8), S. 29-33, hier S. 31; Wolfgang Kersting, aaO. (FN 17), S. 273.
- 43 Vgl. Johannes Paul II., *Rundschreiben LABOREM EXERCENS* in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands – KAB, *Texte zur katholischen Soziallehre*, Kevelaer 1981, S. 559-628, Abschnitt 9(3).
- 44 Vgl. Jörg Althammer, »Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsangebot und Beschäftigung« in: A. Rauscher (Hg.), *Arbeitsgesellschaft im Umbruch. Ursachen, Tendenzen, Konsequenzen*, Berlin 2002, S. 27-43; ders., *Erwerbsarbeit in der Krise? Zur Entwicklung der Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt*, Berlin 2002.
- 45 Jörg Althammer, *Erwerbsarbeit in der Krise?*, aaO. (FN 45), S. 130.
- 46 Vgl. Elmar Nass, »Kulturpädagogik als Bildungsanreiz« in: *Thema Jugend* 2/2003, S. 7 f.